

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

Fachdienst Schule und Sport
Frau Kerstin Kotziers, Tel. 171326

TOP: Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen der Stadt Lüdenscheid

Beschlussvorlage Nr. 116/2016

Produkt: 030 010 010 Grundschulen

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Schul- und Sportausschuss	öffentlich	28.06.2016
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	04.07.2016

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage:

Beschlussvorschlag:

Die Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen der Stadt Lüdenscheid wird in der als Anlage 1 beigefügten Form erlassen.

Begründung:

Der Schul- und Sportausschuss hat die Verwaltung in der Sitzung am 05.04.2016 beauftragt, dem Schul- und Sportausschuss in der Sitzung am 28.06.2016 einen Entwurf zur Änderung der Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen der Stadt Lüdenscheid vorzulegen.

Der Entwurf einer neuen Rechtsverordnung ist der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt.

Am Zuschnitt der Schuleinzugsbereiche soll zunächst nichts geändert werden.

Neben redaktionellen Änderungen sowie Ergänzungen neuer bzw. bisher fehlender Straßen und Austausch umbenannter Straßen wurden neue Überschneidungsgebiete eingerichtet bzw. vorhandene Überschneidungsgebiete erweitert.

Dies ist insbesondere bei folgenden Grundschulen der Fall:

Grundschule Lösenbach
Otfried-Preußler-Schule
Grundschule Parkstraße
Pestalozzischule
Tinsberger Schule
Westschule

Durch die Erweiterung der Überschneidungsgebiete wird der Verwaltung bei sehr unterschiedlichen hohen Geburtenzahlen je Einschulungsjahrgang und Schuleinzugsbereich eine größere Flexibilität bei der Bildung von möglichst gleich großen Eingangsklassen zuteil. Eine Aufstellung über die Geburten ab Einschulungsjahrgang 2017/18 ist als Anlage 2 beigefügt. Stadtweit ist erfahrungsgemäß durchschnittlich mit einem rd. 9 %-igem Verlust durch Abwanderungen zu anderen Schulen etc. zu rechnen, so dass sich die Zahlen der jeweiligen Schulanfänger entsprechend reduzieren werden. Möglicherweise kommen jedoch durch die demographische Entwicklung, u. a. durch Zuwanderungen, weitere Schulanfänger hinzu.

Den oben genannten betroffenen Schulen wurden die geplanten Änderungen zur Kenntnis und Gelegenheit zur Stellungnahme übermittelt. Gegenteilige Stellungnahmen und inhaltliche Ergänzungen sind daraufhin nicht eingegangen.

Bekanntermaßen wird angestrebt, dass möglichst alle städtischen Grundschulen mit Ausnahme des Grundschulverbundes Bierbaum/Kalve zweizügig bleiben bzw. werden. Damit soll unter anderem dem Raumbedarf der Offenen Ganztagschulen Rechnung getragen werden.

Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Ggfs. müssen zu einem späteren Zeitpunkt die Schuleinzugsbereiche neu zugeschnitten werden.

Der Entwurf der neuen Rechtsverordnung ist mit der Örtlichen Rechnungsprüfung und den zu beteiligenden anderen Fachdiensten abgestimmt.

Lüdenscheid, den 21.06.2016

Im Auftrag:

gez. Matthias Reuver

Matthias Reuver

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf Rechtsverordnung über die Bildung von Schuleinzugsbereichen für die Grundschulen der Stadt Lüdenscheid

Anlage 2: Übersicht Geburten mit Stand vom 10.03.2016